



Rathaus

Umschau

Mittwoch, 8. Februar 2017

Ausgabe 027

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Zweiter S-Bahn-Tunnel: Außerordentliche Bürgerversammlung	2
› „MS Utting“ geht bei den Markthallen München vor Anker	3
› Strom sparen mit Komfort: Infoabend im Bauzentrum München	4
› Wirtshausjodeln im Fraunhofer mit Traudi Siferlinger	4
› PlanTreff wegen interner Veranstaltung geschlossen	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

Montag, 13. Februar, 14.30 Uhr, Helmontstraße 7

Petra Reiter, Ehefrau des Oberbürgermeisters, gratuliert der Münchner Bürgerin Rosina Pongratz im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 15. Februar, 19 Uhr, Salesianum, Mehrzweckraum im Erdgeschoss, St.-Wolfgangs-Platz 11 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au – Haidhausen).

Mittwoch, 15. Februar, 17.30 bis 19 Uhr, BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Mittwoch, 15. Februar, 19 Uhr, Gaststätte „Bayerisches Schnitzel- und Hendlhaus“, Limesstraße 63 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing – Lochhausen – Langwied).

Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Sebastian Kriesel statt.

Meldungen

Zweiter S-Bahn-Tunnel: Außerordentliche Bürgerversammlung

(8.2.2017) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt auf Wunsch des Bezirksausschusses 5 (Au – Haidhausen) mit, dass eine außerordentliche Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes zum Thema „Zweiter S-Bahn-Tunnel in Haidhausen“ am Mittwoch, 22. Februar, 19 Uhr, im Festsaal des Hofbräukellers, Innere Wiener Straße 19, stattfindet.

Die Versammlung leitet Stadtrat Manuel Pretzl, Vorsitzender der CSU-Fraktion. Joachim Herrmann, Staatsminister des Inneren, für Bau und Verkehr, übernimmt die Einführung. Auf dem Programm steht auch ein Vortrag der Deutschen Bahn AG.

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Licht-



bildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/buergerversammlungen, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Ost der Bezirksausschüsse 5, 13, 14, 15, 16, 17, und 18, Friedenstraße 40, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden. Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdensdolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland, Regionalcenter, www.gmu.de, regionalcenter@gmu.de, Bildtelefon 99 26 98 63, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 2 33-2 52 41. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

„MS Utting“ geht bei den Markthallen München vor Anker

(8.2.2017) Sie ist 37 Meter lang, siebeneinhalb Meter breit und 144 Tonnen schwer: die „MS Utting“ vom Ammersee. Das Ausflugsschiff – bisher in den Diensten der Bayerischen Seenschifffahrt – geht noch im Februar vor Anker bei den Markthallen München – genauer: auf der Gleisbrücke über die Lagerhausstraße. Der Dampfer soll dort kulturell und gastronomisch genutzt werden.

„Die ‚MS Utting‘ nimmt voraussichtlich in der Woche vom 20. Februar noch einmal richtig Fahrt auf“, berichtet der Kommunalreferent Axel Markwardt. „Sie wird ihren Heimathafen Ammersee in Richtung München verlassen. Denn die Nachfolgerin wartet schon, um endlich Wasser unter dem Kiel zu spüren.“

Der neue Besitzer des alten Passagierschiffes hat der Stadt ein attraktives kulturelles Konzept vorgeschlagen. Die Idee, das Schiff in München auf dem Trockenen als kulturelle Zwischennutzung zu installieren, fand nicht nur Anhänger in der Stadtpolitik, sondern auch in den Referaten. „Alle beteiligten Referate arbeiten unter Hochdruck, dass der Umzug und der zukünftige Betrieb klappen“, so Axel Markwardt. „Natürlich sind einige Hürden zu nehmen. Aber zum Glück haben wir umfangreiche Erfahrungen beim Management von Zwischennutzungen. Die Besonderheit einer öffentlich-rechtlichen Immobilienverwaltung liegt darin, dass sie auch beim

Thema Zwischennutzungen sehr viel stärker im Fokus der Öffentlichkeit steht als ein rein privatwirtschaftliches Immobiliendienstleistungsunternehmen, das Zwischennutzungen jederzeit beenden kann. Aber ich denke, dass bei diesem Projekt einfach niemand dagegen sein kann.“

Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk: „Zwischennutzungen sind eine Chance, Aufmerksamkeit auf Bereiche zu lenken, die sich in der nächsten Zeit verändern werden, und sie können diese Veränderungen positiv begleiten. Der besondere Reiz bei diesem Projekt – ein Schiff über der Straße – ist, dass hier unsere Sehgewohnheiten in Frage gestellt werden. Das wünsche ich mir an vielen Stellen.“

Auch Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers begrüßt das Vorhaben: „In Sendling wird ein neuer, außergewöhnlicher Veranstaltungsort vor Anker gehen. Wenn sich der Mut der Initiatoren auch auf das Kulturprogramm erstreckt, dürfen wir Vielversprechendes erwarten. Die Impulse, die vom Projekt ‚Bahnwärter Thiel‘ ausgehen, sind jedenfalls sehr bereichernd.“

Mit im Boot ist auch das Kreisverwaltungsreferat – nicht nur wegen des Transports auf öffentlichen Straßen. Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle: „Ein Schiff durch die Stadt zu bugsieren und die Schwertransportroute dafür auszutüfteln, ist natürlich keine alltägliche Aufgabe – genauso wenig, dafür eine Gaststättenabnahme durchzuführen. Die Herausforderung nehmen wir aber sehr gern an, und ich freue mich darauf.“

Strom sparen mit Komfort: Infoabend im Bauzentrum München

(8.2.2017) Strom sparen dient der Umwelt und schont den Geldbeutel. Am Montag, 13. Februar, zeigt der Umweltschutztechniker und Stromsparberater Norbert Endres im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, von 18 bis 19 Uhr Wege auf, wie die großen und oft heimlichen Stromfresser in den eigenen vier Wänden aufgespürt werden können und mit welchen Maßnahmen Geld gespart und Umweltbelastungen verringert werden können. Endres gibt auch wichtige Hinweise, worauf beim Neukauf von Elektrogeräten zu achten ist, damit die Geräte unter Berücksichtigung der Betriebskosten tatsächlich preisgünstig sind. Im Rahmen des Vortrags geht Endres auch auf individuelle Fragen der Besucherinnen und Besucher ein. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen im Internet unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de und telefonisch unter 54 63 66 - 0.

Wirtshausjodeln im Fraunhofer mit Traudi Siferlinger

(8.2.2017) Das Kulturreferat der Stadt München und das Wirtshaus Fraunhofer, Fraunhoferstraße 9, veranstalten am Sonntag, 12. Februar, um 11 Uhr einen besonderen Frühschoppen für alle, die gerne miteinander jodeln



und singen. Traudi Siferlinger rückt beim Wirtshausjodeln die spezielle Singtechnik in den Mittelpunkt des Frühschoppens und lädt zum Ausprobieren ein, ganz egal, ob für ungeübte oder geübte Kehlen. Die BR-Moderatorin (Wirtshausmusikanten) und Musikerin ist seit über sechs Jahren beliebte Vermittlerin im Auftrag des Kulturreferats, wenn es ums Jodeln geht. Zur Unterstützung lädt sie sich Gäste ein, die sie musikalisch, sängerisch, jodlerisch und hie und da auch tänzerisch begleiten. Der Eintritt beträgt 12 Euro an der Tageskasse, Einlass ist ab 10 Uhr. Reservierungen per E-Mail an info@fraunhofertheater.de oder unter der Telefonnummer 26 78 50. Weitere Informationen unter www.muenchen.de/volkskultur.

PlanTreff wegen interner Veranstaltung geschlossen

(8.2.2017) Der PlanTreff, die Informationsstelle zur Stadtentwicklung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 31, ist am Dienstag, 14. Februar, wegen einer internen Veranstaltung bis 13 Uhr geschlossen. Der PlanTreff ist während dieser Zeit via Fax 2 33-2 71 51 oder per E-Mail an plantreff@muenchen.de erreichbar.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 8. Februar 2017

Werbung im öffentlichen Verkehrsraum: Unerlaubtes Abstellen von PKW-Anhängern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Verena Dietl, Bettina Messinger, Alexander Reissl und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 11.10.2016

Wie steht es um die Installation der Ladesäulen für die E-Mobilität?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dominik Krause, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 14.12.2016

Zugausfälle auf den Trambahnlinien

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 15.12.2016



Werbung im öffentlichen Verkehrsraum: Unerlaubtes Abstellen von PKW-Anhängern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Verena Dietl, Bettina Messinger, Alexander Reissl und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 11.10.2016

Antwort Baureferat:

In Ihrem Antrag fordern Sie, dass die Stadtverwaltung darstellt, welche Maßnahmen sie künftig ergreifen will, um verstärkt das Abstellen von Anhängern, die zu reinen Werbezwecken im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden, zu unterbinden. Dabei soll insbesondere auch auf das jüngste Urteil eingegangen werden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Das von Ihnen in Bezug genommene Urteil des Amtsgerichts München vom 15.2.2016, das seit August 2016 rechtskräftig ist und in der Folge in der Presse zitiert wurde, bestätigt in deutlicher Weise die Landeshauptstadt München in ihrem Vorgehen gegen die im öffentlichen Straßenraum abgestellten Werbeanhänger. Das Amtsgericht hat sich intensiv mit dem Vorbringen des werbenden Unternehmers auseinandergesetzt und detailliert begründet, warum es nach den äußeren Umständen, insbesondere Gestaltung des Anhängers und Aufstellungsort, von einer Aufstellung zu Werbezwecken überzeugt war. Deshalb lag eine unerlaubte Sondernutzung vor, die mit Bußgeld zu ahnden war. Auf die aufwändige Prüfung mittels Fotodokumentation, ob der Anhänger während eines gewissen Beobachtungszeitraumes bewegt wurde, kann allerdings nicht verzichtet werden. Sie dient dem erforderlichen Nachweis des Abstellungszeitraumes.

Bestärkt durch dieses Urteil wird das Baureferat weiterhin gegen die ihm gemeldeten Kfz-Anhänger mit Werbeaufschriften vorgehen. Bei Wiederholungstätern wird ein höheres Bußgeld verhängt. Der Bußgeldrahmen für diese Ordnungswidrigkeiten beträgt bis zu 1.000 Euro.

Zusätzlich erhebt das Baureferat bei nachgewiesenen unerlaubten Sondernutzungen auch Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen der Anhänger. Diese Gebühren betragen je nachdem, in welcher Straße der Anhänger steht, 140 Euro - 200 Euro je angefangener Woche. Im Regelfall sind diese Gebühren höher als das verhängbare Bußgeld.



Das Baureferat wird weiterhin alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um gegen den Missbrauch des öffentlichen Verkehrsraumes zu Werbezwecken vorzugehen.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wie steht es um die Installation der Ladesäulen für die E-Mobilität?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dominik Krause, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 14.12.2016

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

Zunächst darf ich Ihnen für die gewährte Fristverlängerung, die aufgrund der Weihnachtsfeier- und -ferientage nötig war, danken.

In Ihrer Anfrage vom 14.12.2016 führen Sie als Begründung aus:
„Der notwendige Grundbaustein der Elektromobilität ist die dafür notwendige Infrastruktur in Form von Ladesäulen. Die finanziellen Mittel für einen Grundstock wurden in München vom Stadtrat freigegeben, die Umsetzung lässt aber zur Zeit auf sich warten.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele öffentlich zugängliche Ladesäulen wurden in München bereits installiert und sind funktionsfähig?

Antwort:

Zu dieser Frage haben die Stadtwerke München (SWM) wie folgt Stellung genommen:

Die Stadtwerke betreiben heute 49 Ladepunkte an 23 Ladestationen. Zudem werden seit dem 16.12.2016 in der App „MVG more“ alle SWM Ladestationen samt aktuellem Belegungsstatus der Ladepunkte angezeigt. Im Stadtgebiet München gibt es nach Recherche der SWM derzeit rund 80 öffentlich zugängliche Ladestationen anderer Betreiber mit jeweils 1-4 Ladepunkten (= simultane Lademöglichkeit). Damit stehen in München aktuell knapp über 100 öffentlich zugängliche Ladestationen zur Verfügung.

Am 20.5.2015 bewilligte der Stadtrat der Landeshauptstadt München das Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München („IHFEM“). Das Handlungsfeld 8 – Laden und Parken – enthält eine Maßnahme zum Ausbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde mit der Erstellung eines Umsetzungskonzepts für die Maßnahme in Abstimmung mit den städtischen Referaten beauftragt. Der Umsetzungsbeschluss zum Aufbau und Betrieb eines öffentlichen Ladesäulensystems wurde am 11.5.2016 durch die Vollversammlung des Stadtrats bewilligt.

Grundlage der Umsetzung von Planung, Bau und Betrieb der Ladeinfrastruktur durch die Stadtwerke bildet die Betrauung der SWM durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft vom 11.7.2016. Am 12.7.2016 veröffentlichte der Einkauf der SWM die Ausschreibung für Ladestationen. Die Vergabe erfolgte gemäß Beschaffungsregeln im EU-weiten Verhandlungsverfahren nach Teilnahmewettbewerb, das Anfang Dezember abgeschlossen werden konnte. Derzeit läuft die Produktion der Ladesäulen.

Bereits im November konnte die Standortfestlegung für die 1. Ausbaustufe (30 Makrosuchfelder mit jeweils 1-2 Säulen) abgeschlossen werden. Die Standortbegehungen wurden federführend durch die SWM unter Beteiligung des Kreisverwaltungsreferats, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Baureferats sowie Vertretern der Bezirksausschüsse durchgeführt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft führte eine Informationsveranstaltung für die von der 1. Ausbaustufe betroffenen Bezirksausschüsse unter Beteiligung der städtischen Referate und der SWM am 20.7.2016 durch. Aktuell befinden sich die ersten Standorte der 1. Ausbaustufe im Genehmigungsverfahren.

Frage 2:

Wann erfolgt die Installation aller weiteren beschlossenen öffentlich zugänglichen Ladesäulen?

Antwort:

Zu dieser Frage haben die SWM wie folgt Stellung genommen:
Die Installation der bis zu 100 IHFEM-Normalladestationen (AC-/Wechselstrom mit jeweils zwei Ladepunkten und max. 22 kW Ladeleistung) ist bis Ende 2017 geplant. Der Baustart kann nach Lieferung durch den Hersteller und der technischen Abnahme Anfang 2017 erfolgen – in Abhängigkeit von den Genehmigungsverfahren und Witterungsverhältnissen. Im Zuge der EU-Projekte „Smarter Together“ und „CIVITAS ECCENTRIC“ sowie des Bundesprojekts „City2Share“ sind bis zu 20 weitere Ladestationen an E-Mobilitätsstationen in den Projektgebieten mit Umsetzung bis Ende 2018 vorgesehen.

Am 14.12.2016 hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrats die Umschichtung von Mitteln zwischen den Handlungsfeldern des integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München beschlossen. Dem Handlungsfeld 8 „Laden und Parken“ werden mit diesem Beschluss weitere 3,3 Mio. Euro zum Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Das Gesamtbudget dieses Handlungsfelds beläuft sich damit nun auf 6,6 Mio. Euro. Über die geplanten 100 IHFEM-Ladesta-

tionen hinaus sollen mit diesem Budget weitere Normalladestationen und ca. zehn Schnellladestationen errichtet werden. Die Standortplanung für diese zusätzlichen Ladesäulen beginnt im Jahr 2017.

Frage 3:

Welche Erfahrungen gibt es in anderen Städten wie Hamburg und Berlin bei den Umsetzungszeiträumen zwischen Beschluss und installierter Ladeinfrastruktur?

Antwort:

Die Umsetzung von Ladeinfrastruktur unterscheidet sich grundlegend im öffentlichen Raum im Vergleich zum privaten Grund (mit öffentlicher Zugänglichkeit), u.a. im Hinblick auf Genehmigungsverfahren, Vertragsgestaltung und Parkraummanagement. Berlin verfügt über zahlreiche Ladepunkte aus den Bundesförderprojekten im Bestand und startete als eigenes Programm Ende 2012 ein langwieriges Vergabeverfahren, das erst im Januar 2015 seinen Abschluss fand. Die erste Ladestation nach dem „Berliner Modell“ konnte über ein Jahr später im April 2016 in Betrieb genommen werden.

(Quelle: http://stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_1504/nachricht5567.html)

Die seit 2011 im Hamburger Straßenraum errichteten und jeweils von Hamburg Energie und von Vattenfall Innovation betriebenen Ladesäulen sind mittlerweile von den vormaligen Betreibern in das Eigentum der städtischen Stromnetz Hamburg GmbH (SHG) übertragen worden. Im August 2014 beauftragte der Senat der Hansestadt die SHG im „Masterplan Ladeinfrastruktur“ mit dem weiteren Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur, die bis zu 50% auf öffentlichem Grund errichtet werden soll. Die erste Station des „Hamburger Modells“ wurde im April 2015 auf privatem Grund eröffnet.

(Quelle: <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4480618/2015-04-13-bwvi-elektromobilitaet/>)

Frage 4:

Wie viele öffentlich zugängliche Ladesäulen sind in Hamburg und Berlin installiert?

Antwort:

Nach Angaben des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) standen zum 30.6.2016

- in Hamburg 292 und
- in Berlin 529

öffentlich zugängliche Ladepunkte zur Verfügung.

(Quelle: <https://www.bdew.de/internet.nsf/id/bdew-erhebung-elektromobilitaet-de?open&ccm=300110010020>)

Frage 5:

Gibt es in München bereits Privilegien bei Parkplätzen für Elektrofahrzeuge wie im Elektromobilitätsgesetz (EmoG) vom 12. Juni 2015 vorgesehen (Reservierung besonderer Parkplätze an Ladestationen im öffentlichen Raum, Reduzierung oder Aufhebung von Parkgebühren)? Wenn ja, wo, welche und wie viele?

Antwort:

Aktuell sind auf öffentlichem Grund zehn Standorte mit Ladeinfrastruktur ausgewiesen. Diese sind entsprechend dem Elektromobilitätsgesetz (EmoG) beschildert. Je Ladesäule betrifft dies ein bis zwei Stellplätze, welche rund um die Uhr ausschließlich Elektrofahrzeugen vorbehalten sind. Dabei gilt tagsüber während des Ladens eine Begrenzung der Höchstparkdauer. Nachts ist ein kostenfreies Parken für Elektrofahrzeuge möglich.

Die zehn Ladesäulen mit jeweils ein bis zwei Stellplätzen sind:

- Bauerstraße 4
- Kathi-Kobus-Straße 3
- Leopoldstraße 153
- Birnauer Straße 3
- Knorrstraße 70
- Engelschalkinger Straße 14
- Königinstraße 101
- Königinstraße 103
- Holbeinstraße 5
- Nordseite der Elisenstraße gegenüber Hausnummer 3

Alle weiteren derzeit bestehenden Ladestationen sind auf Privatgrund situiert. Im Rahmen des IHFEM sowie den Projekten City2Share, CIVITAS ECCENTRIC und Smarter Together erfolgt ein Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund im Laufe des Jahres 2017.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Zugausfälle auf den Trambahnlinien

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 15.12.2016

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 15.12.2016 führten Sie als Begründung aus:

„München wächst rasant. Dies macht sich insbesondere im öffentlichen Nahverkehr bemerkbar. Immer mehr Menschen müssen auf den bestehenden Linien befördert werden. Neue Strecken werden auf absehbare Zeit nicht den Betrieb aufnehmen.

Umso ärgerlicher, wenn die Funktionstüchtigkeit des Nahverkehrsnetzes durch Zugausfälle gestört wird.

Am Morgen des 14.12.2016 sind im Berufsverkehr zwischen 8 Uhr und 9 Uhr auf der Linie 23 zwischen der Parkstadt Schwabing und der Münchner Freiheit mindestens 3 Trambahnen in Folge ausgefallen. Daraufhin kam es zu großen Schwierigkeiten die wartenden MVG Kunden zu befördern. Die Anzeigetafel an den Haltestellen gaben in keinster Weise die tatsächlichen Abfahrten wieder (siehe Foto).“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können anhand einer Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), in deren Zuständigkeitsbereich die Thematik fällt, wie folgt beantwortet werden:

Vorbemerkung der MVG:

Zunächst bedauern wir, dass es wie in der Anfrage geschildert auf der Linie 23 zu Unregelmäßigkeiten kam. Verspätungen sind für die Fahrgäste ärgerlich, insbesondere in der morgendlichen Hauptverkehrszeit.

Frage 1:

Wie viele Trambahnen sind an diesem Tag ausgefallen?

Antwort MVG:

Am Morgen des 14.12.2016 ist auf der Linie 23 für ca. 2,5 Stunden ein Fahrzeug ausgefallen.

Frage 2:

Warum sind die Trambahnen ausgefallen?

Antwort MVG:

Ein Fahrzeug hatte an der Haltestelle Münchner Freiheit einen technischen Defekt, der dazu führte, dass das Fahrzeug zunächst nicht mehr fahrbar und das Gleis für alle weiteren Trambahnen blockiert war.

Deshalb konnten die Haltestellen Potsdamer Straße und Münchner Freiheit für kurze Zeit nicht durch Trambahnen bedient werden. Die Züge aus Schwabing Nord wurden ab der Haltestelle Parzivalplatz zum Scheidplatz umgeleitet, wendeten dort und fuhren wieder zurück Richtung Schwabing Nord. Durch den geänderten Fahrtweg und die hohe Verkehrsdichte kam es zu größeren und teilweise unregelmäßigen Abständen in der Zugfolge.

Die MVG setzte Ersatzbusse ein, um den Fahrgästen eine alternative Fahrtmöglichkeit zur Münchner Freiheit anzubieten.

Das defekte Fahrzeug wurde in den Betriebshof überführt und durch ein anderes Fahrzeug ersetzt.

Frage 3:

*Warum geben die Anzeigetafeln nicht die tatsächlichen Fahrten wieder?
Warum können die Kunden nicht über Lautsprecherdurchsagen informiert werden?*

Antwort MVG:

Der MVG ist es ein wichtiges Anliegen, die Fahrgäste schnell und umfassend über Störungen zu informieren, insbesondere an den Haltestellen der betroffenen Linie.

Nach den uns vorliegenden Informationen wurde visuell und akustisch an den Haltestellen der Linie 23 über die Störung informiert. Allerdings handelt es sich um komplexe logistische und technische Prozesse, die im Hintergrund erforderlich sind, um in Störungssituationen zeitnah in den Informationsmedien die Störungssituation abzubilden.

Deshalb gibt es in der Regel eine zeitliche Lücke zwischen dem Eintritt des Störungsereignisses und der Information darüber. Die MVG arbeitet bereits an einer technischen Verbesserung, die mittelfristig einen entscheidenden Beitrag leisten wird, um die Fahrgastinformation im Störfall zeitlich und inhaltlich zu verbessern.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 8. Februar 2017

Welche Ursache haben die umfangreichen Staus am Isarring?

Anfrage Stadträte Richard Quaas und Johann Sauerer (CSU-Fraktion)

Neukonzeption Verkehrsfluss Parkstadt Schwabing

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Sauerer und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion)

Eingetragene Partnerschaft als Standard bei polizeilichen Formularen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich, Dominik Krause und Thomas Niederbühl (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Nichtgewährung von Ausbildungsduldungen rückwirkend überprüfen!

Antrag Stadträtinnen Gülseren Demirel und Jutta Koller (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANFRAGE

08.02.2017

Welche Ursache haben die umfangreichen Staus am Isarring?

Auf dem Isarring in westlicher Fahrtrichtung gibt es seit einigen Wochen in der morgendlichen und abendlichen Rushhour ausgedehnte Staus, die es vor der Inbetriebnahme der Einfädelungsspur von der Ifflandstraße in den Ring, in dem Ausmaß nicht gab. Was nun den Rückstau von der Autobahn Richtung Nürnberg und der Schenkendorfstraße in Richtung des Petueltunnels verursacht, erschließt sich dem Autofahrer nicht. Jedenfalls ist es ein neues Dauerärgernis, nachdem die neu gebaute 3. „Not“-Spur in den Ring – bis zu einer Tunnellösung – funktioniert und der Dauerstau auf der Ifflandstraße und der Kennedybrücke endlich beseitigt ist. Die Ursache der Staus in der Gegenrichtung lassen sich unschwer identifizieren, das ist offensichtlich die Einmündung der Dietlindenstraße von Schwabing her, in den Isarring in östlicher Fahrtrichtung. Beide Probleme sollten angegangen werden, bevor der Bau eines Tunnels im Bereich des Englischen Gartens beginnt.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Sind den zuständigen städtischen Stellen die Ursachen der langen Staus im Bereich des Isarrings, auch nach der Inbetriebnahme der 3. Einfädelungsspur von der Ifflandstraße her, bekannt?
2. Wenn ja, welche Ursachen haben die neuerlich deutlich längeren Staus in Richtung Schenkendorfstraße und BAB 9 und welche Konsequenzen werden von Seiten der Verwaltung daraus gezogen?
3. Gibt es aktuelle Verkehrszählungen und damit Vergleichszahlen zu den früheren Werten, die diese Situation erklären können?
4. Wenn ja, welche Werte wurden aktuell gezählt und wie war das vor dem Baubeginn der Einfädelungsspur im Englischen Garten?

5. Gibt es ggf. Maßnahmen im Bereich der Verkehrsregelung oder ist schlicht die Leistungsfähigkeit des Mittleren Rings in diesem Abschnitt endgültig erschöpft?
6. Gibt es Gedankenspiele in den zuständigen Referaten, wie man diese Situation wieder deutlich verbessern könnte, wenn ja, welche?
7. Gibt es Überlegungen in der Verwaltung, wie im Falle des Tunnelbaus im Bereich des Englischen Gartens, die Einfahrtsituation von Schwabing her in den Isar Ring Richtung Kennedybrücke so gelöst werden könnte, so dass der Dauerstau in der östlichen Fahrtrichtung endlich aufgelöst werden könnte?
8. Wenn ja, wie könnte die Lösung dieses Problems realistisch aussehen?
9. Wenn nein, warum gibt es dafür keine Planungsansätze, wo eigentlich diese annähernd untragbare Situation dort der Verwaltung seit Jahren bekannt ist?

Richard Quaas, Stadtrat

Johann Sauerer, Stadtrat

Stadträtin Dorothea Wiepcke
Stadtrat Johann Sauerer

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

08.02.2017

Neukonzeption Verkehrsfluss Parkstadt Schwabing

Der Stadtrat möge beschließen:

- a) Die Marianne-Brandt-Straße in Schwabing wird rückgebaut und als Sackgasse ausgestaltet.
- b) Hierzu wird die im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1781 zwischen Marianne-Brandt-Straße und Wilhelm-Wagenfeld-Straße auf Grundstück Flur Nr. 874/4 Gemarkung Schwabing geplante Grünfläche Richtung Westen über die Herbert-Bayer-Straße geplant und geschaffen.

Begründung:

Die Anwohner der Parkstadt Schwabing leiden unter dem täglichen (gewerblichen) Schleichverkehr durch ihr Wohnviertel. Sowohl die Lyonel-Feiningger-Straße als auch die Marianne-Brandt-Straße werden durch mehrere tausend Fahrzeuge täglich befahren. Viele nutzen die Wohnstraßen als Schleichweg vom Mittleren Ring zur Domagkstraße. Die von den Verkehrsplanern als Hauptverkehrsstraße ausgestaltete Walter-Gropius-Straße (parallel zur A9) wird hingegen kaum genutzt.

Die Marianne-Brandt-Straße ist schon jetzt am westlichen Ende mit einem Wendehammer ausgestaltet.

Als Vorbild der Umgestaltung dient das nördlich an die Parkstadt angrenzende Wohnquartier „Domagkpark“. Dort erfolgt die verkehrliche Erschließung über zwei getrennte Straßenspannen nördlich und südlich eines Parks, um den Durchgangsverkehr von der Domagkstraße zum Frankfurter Ring zu verhindern. Der Nord- und Südteil des Quartiers werden über einen zentralen Park durch ein umfangreiches Fuß- und Radwegesystem miteinander verbunden.

Dorothea Wiepcke, Stadträtin

Johann Sauerer, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 08.02.2017

Eingetragene Partnerschaft als Standard bei polizeilichen Formularen

Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Freistaat dafür einzusetzen, dass sämtliche polizeilichen Formulare bezüglich des Familienstandes aktualisiert werden und entsprechend die Eingetragene Partnerschaft aufgenommen wird.

Begründung:

Berichten von Betroffenen zufolge gibt es bei den Formularen der Polizei bspw. bei Zeugenvernehmungen lediglich die Möglichkeit „ledig“ oder „verheiratet“ beim Familienstand anzugeben.

Die Eingetragene Partnerschaft fehlt komplett.

Dies führt dazu, dass entweder handschriftlich „Eingetragene Partnerschaft“ oder „ledig“ eingetragen wird.

Nach über 15-jährigem Bestehen der Eingetragenen Partnerschaft ist es auch in Bayern an der Zeit, dass diese von staatlichen Behörden auch in ihren Formularen anerkannt wird.

Daher bitten wir den Oberbürgermeister sich beim Freistaat, der für die Polizei zuständig ist, dafür einzusetzen, dass dieser Missstand behoben wird.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Lydia Dietrich

Thomas Niederbühl

Dominik Krause

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 08.02.2017

Nichtgewährung von Ausbildungsduldungen rückwirkend überprüfen!

Antrag

Die Ausländerbehörde im Kreisverwaltungsreferat überprüft auf Basis des aktuellen innenministeriellen Schreibens proaktiv die Ausbildungsplatzablehnungen und Arbeitsablehnungen der vergangenen Wochen in Form einer Einzelfallprüfung neu. Dies betrifft alle Ablehnungen seit Inkrafttreten des IM-Schreibens an die Ausländerbehörden vom 19.12.2016, in der eine restriktivere Handhabung bzw. Nichtgewährung der Ausbildungsduldungen verordnet wurde. Insbesondere gilt es die Ablehnungen von geflüchteten Menschen aus Afghanistan zu prüfen.

Begründung:

Wir begrüßen das aktuelle innenministerielle Schreiben, in dem der Ermessensspielraum und die Einzelfallentscheidung der Ausländerbehörden bei Anträgen auf Beschäftigungs- bzw. Berufsausbildungserlaubnis hervorgehoben werden. Auch bereits abgelehnte Anträge könnten nun zur Überprüfung nochmals vorgelegt werden.

Es ist jedoch unrealistisch, alle Geflüchteten, deren Anträge bereits abgelehnt wurden, mit dieser Information zu erreichen. Auch hören wir aus ehrenamtlichen Kreisen, die Geflüchtete bei diesen bürokratischen Fragen beraten und begleiten, dass diejenigen, die eine Ablehnung erhalten haben, verständlicherweise sehr entmutigt sind. Die Ehrenamtlichen tun sich wiederum schwer damit zu differenzieren, welche Fälle nochmals eine Chance in der Ausländerbehörde hätten und welche nicht.

Aufgrund der Äußerungen aus dem Innenministerium fordern wir daher die Ausländerbehörde in München auf, proaktiv alle Ausbildungsplatzablehnungen und Arbeitsablehnungen, die in den letzten Wochen erfolgt sind, in Form einer Einzelfallbeurteilung neu zu überprüfen und die Antragsteller im positiven Fall zu kontaktieren. Dies gilt insbesondere für Ablehnungen von Anträgen, die von Afghanen gestellt wurden und deren Ablehnung sich nur auf die Herkunft aus Afghanistan stützen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Gülseren Demirel

Jutta Koller

Mitglieder des Stadtrates

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 8. Februar 2017

Terminhinweis

Pressemitteilung MVG

U3-Erneuerung Scheidplatz – Münchner Freiheit Bauzeit verlängert sich; U7 künftig immer bis OEZ

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

8.2.2017

Wiederholung

Achtung, Redaktionen: Terminhinweis!

Donnerstag, 9. Februar 2017, 10.30 Uhr, SWM Zentrale, Raum D 6.10

Im März beginnt der groß angelegte **Umbau des U-Bahnhofs Sendlinger Tor**. Die Erneuerung und Erweiterung der Station auf allen drei Ebenen wird rund sechs Jahre Zeit in Anspruch nehmen. MVG-Chef und SWM Geschäftsführer Verkehr Ingo Wortmann stellt das Vorhaben gemeinsam mit dem Projektteam vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Anfahrt: U1 Westfriedhof, Tram 20/21 Borstei

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

8.2.2017

U3-Erneuerung Scheidplatz – Münchner Freiheit: Bauzeit verlängert sich; U7 künftig immer bis OEZ

Die Vollsperrung der U3 zwischen Scheidplatz, Bonner Platz und Münchner Freiheit wird leider etwas länger dauern als geplant: Der Fahrgastbetrieb kann erst am Dienstag, 18. April wieder aufgenommen werden. Nach ursprünglicher Planung sollten die Züge ab 1. April wieder rollen.

Grund für die Verzögerung ist ein erheblicher baulicher Mehraufwand: Die beiden Tunnelröhren enthielten rund 7.500 Tonnen auszutauschenden Schotter. Gemäß Planung und Voruntersuchung waren jedoch nur 4.500 Tonnen veranschlagt. Die Mehrmengen verursachen einen Mehraufwand von mehreren Wochen. Dieser kann durch die Ausnutzung von Pufferzeiten und zusätzliche Beschleunigungsmaßnahmen zwar teilweise, aber nicht vollständig kompensiert werden.

Um die auszutauschende Schottermenge abschätzen zu können, standen im Vorfeld der Baustelle nur wenige Querschnittspläne aus der Bauzeit zur Verfügung. Leider stellte sich heraus, dass diese Pläne auch nicht vollständig mit der vorgefundenen Situation übereinstimmen. Auch Probeentnahmen in den Tunnelröhren im Vorfeld der Baustelle hatten darauf keinen Hinweis ergeben. SWM und MVG bedauern, dass die Baustelle auf der U3 damit nun gut zwei Wochen länger dauert.

Neu: U7 immer bis Olympia-Einkaufszentrum

Bis einschließlich Ostermontag, 17. April gilt nun das bestehende Betriebskonzept unverändert weiter (U8 zwischen Moosach und Scheidplatz bzw. Innenstadt, Bus statt U3 zwischen Scheidplatz und Münchner Freiheit sowie U7 ab/bis Olympia-Einkaufszentrum). Ab Dienstag, 18. April kehrt die U3 dann wieder auf ihren angestammten Linienweg zurück. Die U7 soll ab

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

diesem Zeitpunkt – im Vorgriff auf das Leistungsprogramm 2018 – weiter aufgewertet werden: Geplant ist – vorbehaltlich Zustimmung der Genehmigungsbehörde –, dass die baustellenbedingte Verlängerung der Linie zum Olympia-Einkaufszentrum auf Dauer bestehen bleibt. Bisher fahren die Züge nur bis zum Westfriedhof. Die geplante Verlängerung bis zum Olympia-Einkaufszentrum soll insbesondere dazu beitragen den Betriebsablauf auf der U7 zu stabilisieren und die U3/U6 in der Innenstadt zu entlasten. Die Verlängerung wurde in den letzten Wochen infolge der U3-Baustelle von den Fahrgästen gut angenommen.

Die Fahrgastinformation wird in den kommenden Tagen sukzessive aktualisiert.